

Anpassung der Bewertungsmaßstäbe der Abschlussprüfung Steuerfachangestellte Sommer 2020

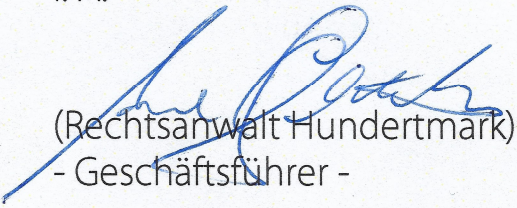
Sehr geehrter Herr Tavana,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.05.2020. Der Steuerberaterkammer Niedersachsen und den von ihr beauftragten Prüfungsausschüssen ist die außerordentliche Lage, unter der die Abschlussprüfung Sommer 2020 geschrieben worden ist, bewusst. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, dass die Prüfungsausschüsse das notwendige Maß an Fingerspitzengefühl bei der Korrektur der Klausuren und bei der Benotung der mündlichen Prüfung an den Tag legen werden. Wir gehen aktuell aufgrund der diversen Rückmeldungen von Aufsichtspersonen und Korrektoren davon aus, dass die Sommerprüfung 2020 für die Teilnehmer unter ähnlichen Bedingungen, in einem fairen Verfahren durchgeführt worden ist. Nach den ersten Rückmeldungen der Ausschussvorsitzenden ist jedenfalls von keiner signifikanten Abweichung im Notenspiegel auszugehen.

Des Weiteren müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, dass die Steuerberaterkammer Niedersachsen gegenüber ihren Prüfungsausschüssen kein Weisungsrecht hat, welches die Benotung der Klausuren oder einzelner Teilabschnitte betrifft. Folglich ist der von Ihnen skizzierte „Corona-Bonus“ rechtlich nicht darstellbar. Man darf an dieser Stelle auch nicht vergessen, dass die Prüflinge, im Falle des Bestehens, zukünftig als ausgebildete Steuerfachangestellte gelten, weshalb eine Vergleichbarkeit zu den vorangegangenen Jahrgängen hergestellt werden muss.

Nach dem Gesagten können wir Ihnen jedenfalls bestätigen, dass sich alle Beteiligten nach Kräften bemühen -in dieser besonderen Situation- weiterhin einen fairen und transparenten Prüfungsdurchlauf zu gestalten. Wir wünschen Ihnen und allen anderen Prüflingen bei den anstehenden mündlichen Prüfungen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Der Hauptgeschäftsführer
i. A.


(Rechtsanwalt Hundertmark)
- Geschäftsführer -